LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16204**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

Kulturelle Bildung im Bereich Film stärken: Nordrhein-Westfalen braucht eine Filmbildungsstrategie statt Kürzungen!

I. Ausgangslage

Die Filmkultur in Nordrhein-Westfalen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Dazu gehören die Filmbildung und Filmvermittlung, die Räume für gesellschaftlichen Diskurs und eine Erweiterung eigener Perspektiven eröffnen. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine historisch gewachsene und bedeutsame Filmkulturlandschaft. Sie umfasst zahlreiche Filmfestivals und Filmpreise, die vielfältige Zugänge und ein breites Publikum für den kulturellen Film schaffen. Darüber hinaus prägen vier Filmwerkstätten bzw. Filmhäuser, mehr als 800 Kinos, Vereine wie das Netzwerk Filmkultur NRW und das Filmbüro NW, Stiftungen und viele engagierte Menschen die Szene. Hochschulen und Universitäten tragen mit Studiengängen und Forschungsprojekten insbesondere zur Ausbildung des filmischen Nachwuchses, der Filmschaffenden und Filmvermittelnden bei.

Die Filmkulturszene leistet mit unterschiedlichen Programmen und immer neuen Formaten ihren Beitrag zur kulturellen Bildung. Filmbildung vermittelt Medien- und Filmkompetenz und fördert damit wichtige gesellschaftliche Resilienzen.[1] Diese sind in der aktuellen Zeit gefragter denn je, um der rasanten Entwicklung in der Medienwelt wie durch Künstliche Intelligenz, Deepfakes, dem zunehmenden Einfluss großer Tech-Konzerne, Desinformation und Hate Speech gewachsen zu sein. Dies betrifft vor allem Familien, Kinder und Jugendliche, die in diesen Medienrealitäten aufwachsen. Medien- und Filmkompetenz werden immer mehr zu einer Schlüsselfähigkeit für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben. Doch auch in der Erwachsenenbildung leistet die Filmbildung einen wesentlichen Beitrag. Studien zeigen, dass filmische Auseinandersetzung Empathie, Ambiguitätstoleranz, interkulturelle Kompetenzen und die Reflexion eigener wie fremder Perspektiven fördert.[2]

Nordrhein-Westfalen fördert die Filmkulturszene unter anderem mit Stipendien, den Zuschüssen an die Film- und Medienstiftung, dem Regionale Kultur Programm NRW und unterschiedlichen Programmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, die nun mehrheitlich als „Festival- und Strukturförderung Film“ und „Projektförderung Film“ gebündelt sind. Ein

[1] siehe u.a. Niesyto, H. (Hrsg.). (2006). film kreativ: Aktuelle Beiträge zur Filmbildung. Kopaed Verlag. https://horst-niesyto.de/wp-content/uploads/2020/08/2006_Niesyto_film_kreativ_Onlineversion.pdf; zuletzt abgerufen am 13.10.2025.
[2] Lell, K., & Zahn, M. (2024). Spannungsfelder interkultureller Filmbildung. Kopaed Verlag. https://www.vision-kino.de/fileadmin/user_upload/projekte/Interkulturelle_Filmbildung/Forschungsbericht_Spannungsfelder.pdf; zuletzt abgerufen am 12.10.2025.

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 28.10.2025

Bericht des Ministeriums zeigt, dass die Fördersummen in den einzelnen Programmen bislang nicht stetig stiegen, sondern sich von Haushalt zu Haushalt unterschieden: Das sorgt bei Fördernehmenden für wenig Planungssicherheit.[3] Insgesamt stagniert die Förderung seit Jahren; die Gesamtsumme von 2,42 Millionen Euro im Jahr 2022 hat sich mit 2,48 Millionen Euro im Jahr 2025 kaum verändert.[4] Angesichts von Inflation und gestiegener Personal- bzw. Honorarkosten kann von einem Aufwuchs keine Rede sein. Schon heute wandern deshalb Fachkräfte und Kunstschaffende im Bereich Film ab. Für das Jahr 2026 ist noch nicht bekannt, wie sich die Vielzahl der bisherigen Programme in den neuen gebündelten Förderungen tatsächlich entwickeln. Die bürokratische Verschlankung von Förderprogrammen darf weder mit Kürzungen der Fördertöpfe noch mit einer Aufweichung der inhaltlichen Förderziele einhergehen. Zudem gefährden einjährige Förderungen und späte Förderbescheide die Strukturen der Filmkulturlandschaft. Angesichts der wichtigen Rolle der Filmbildung beim Erwerb gesellschaftlicher Resilienzen und demokratischen Schlüsselkompetenzen würden Kürzungen und zunehmende Planungsunsicherheit vor allem Kinder, Jugendliche und Familien treffen. Perspektivisch braucht es die im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung versprochenen deutlichen Aufwüchse des Kulturetats, die auch der Filmkultur zugutekommen müssen.

Die Potentiale der Filmkultur und Filmbildung werden bislang nicht ausgeschöpft. Die Integration filmischer Bildung in Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen oder in den Angeboten der offenen Ganztagsbetreuung ist lückenhaft. Hier können Kooperationen mit Filmvermittelnden und Filmbildenden ausgebaut und bedarfsorientiert gefördert werden. Auch freie Filmschaffende und weniger breit aufgestellte filmkulturelle Akteure müssen besser vernetzt und über Fördermöglichkeiten informiert werden. Zudem herrscht ein Stadt-Land-Gefälle: Während in den meisten Großstädten und Ballungsräumen in naher Umgebung filmkulturelle Angebote existieren, gibt es im ländlichen Raum deutlich weniger bis hin zu blinden Flecken. Hier bieten sich weitere Verzahnungen der filmkulturellen Akteure mit den Regionalen Kulturbüros und den Filmhäusern und Filmwerkstätten an, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Eine Stärkung der Filmkultur und eine Verfestigung von Landesförderungen sichert auch Arbeitsplätze und holt qualifizierte Fachkräfte und Künstlerinnen und Künstler nach Nordrhein-Westfalen. Einen Braindrain in andere Bundesländer durch eine stagnierende Förderlandschaft darf sich Nordrhein-Westfalen nicht leisten. Die Fördergrundlagen müssen sicher sein; denn die Filmkultur braucht wieder Planungssicherheit. Deshalb ist es notwendig, die bestehenden Strukturen zu festigen und weiterzuentwickeln. Nordrhein-Westfalen braucht eine landesweite Filmbildungsstrategie, die Filmkultur, Filmvermittlung, Filmbildung und deren Akteure nachhaltig stärkt.

II. Der Landtag stellt fest:

- Filmkultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft und der kulturellen Bildung. Darunter fallen unter anderem Festivals, Kinder- und Jugendfestivals, Kinos, Vereine, Filmwerkstätten und Filmhäuser, Filmclubs, Stiftungen, Filmschaffende und Filmvermittelnde.

- Filmkultur und Filmbildung fördern Medien-, Film- und interkulturelle Kompetenzen, stärken die Demokratie und ermöglichen Teilhabe. Insbesondere für junge Menschen können Filmkultur und Filmbildung einen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben leisten.

[3] MKW NRW (2025). Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW (Drs.18/4143). https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4134.pdf; zuletzt abgerufen am 12.10.2025.
[4] Ebenda.

- Einjährige Förderungen gefährden auf Dauer filmkulturelle Angebote. Die Akteure der Filmkultur und Filmbildung brauchen verlässliche, mehrjährige Förderstrukturen und mehr Planungssicherheit.

- Kürzungen für die Filmkultur und Filmbildung richten gesellschaftlichen Schaden an, der vor allem Familien in Nordrhein-Westfalen trifft.

- Die Potentiale von Filmkultur und Filmbildung sind insbesondere in ländlichen Räumen und in Bildungseinrichtungen nicht ausgeschöpft.

- Filmkultur und Filmbildung bringen Arbeitsplätze und sind ein positiver Wirtschaftsfaktor.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Keine Kürzungen im Bereich der Filmkultur, Filmbildung, Filmstipendien und Filmvermittlung vorzunehmen.

- Die Leitlinien des Programms „Filmbildung und Kino“ auf Basis der Handlungsempfehlungen der 2023 veröffentlichten Evaluation in der nun gebündelten Förderung „Projektförderung Film“ weiterzuentwickeln und auszubauen.

- Die Zeitpläne von Förderentscheidungen so zu gestalten, dass geförderte Akteure –insbesondere bei einjährigen Förderungen – möglichst früh im Förderjahr einen Förderbescheid erhalten.

- Ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die wirtschaftlichen Dimensionen der Filmkultur und Filmbildung erfasst und Maßnahmen für die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften entwickelt.

- Eine landesweite Filmbildungsstrategie für Nordrhein-Westfalen zu initiieren, die innerhalb eines Zeitrahmens folgende Ziele verfolgt:

    - Die Schaffung von Kooperationen zwischen Akteuren der Filmbildung und Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen oder den Offenen Ganztag. Dazu zählt auch die Stärkung der interministeriellen Zusammenarbeit.
    - Die Weiterentwicklung der Programme „Festival- und Strukturförderung Film“ und „Projektförderung Film“ mit der Perspektive einer finanziellen Aufstockung – auch, um steigende Kosten abzufangen.
    - Den Ausbau von filmbildenden und filmkulturellen Angeboten im ländlichen Raum unter Einbezug der Regionalen Kulturbüros sowie der Filmwerkstätten und Filmhäuser.
    - Die Prüfung, filmkulturelle Angebote vermehrt in Landesprogramme für Demokratiebildung, Integration, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz aufzunehmen.
    - Die Aus- und Weiterbildung von Filmvermittlerinnen und Filmvermittlern für unterschiedliche Berufsfelder (z.B. Kinoarbeit, Filmwerkstatt/Filmhaus, OGS).
    - Die Stärkung des Filmbüros NW als zentrale Anlaufstelle für (freie) Filmschaffende.
    - Den Ausbau des Netzwerks Filmkultur NRW als zentrale Vernetzungsstelle filmkultureller und filmbildender Angebote.

- Die Förderung des Dialogs zwischen Verwaltung und Politik mit Akteuren der Filmkultur und Filmbildung.
- Die Entwicklung von Maßnahmen, um Förderstrukturen wieder planungssicher zu gestalten, in mehrjährige Förderungen zu überführen und perspektivisch aufzustocken.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
Andreas Bialas

und Fraktion